

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

# Laibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 25. Juni d. J. dem Grazer Landesgerichtsrathe Anton Kauzner eine bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Graz erledigte Rathsstelle allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 20. Juni d. J. den außerordentlichen Professor der pathologischen Anatomie an der Pester Universität, Dr. Ludwig Aranyi, zum ordentlichen Professor dieser Lehrkanzel allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 13. Juni d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der ordentliche Professor der Chemie an der Pester Universität, Theodor Wertheim, in gleicher Eigenschaft an die Universität zu Graz versetzt werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 22. Juni d. J. den Wiedereintritt des quieszirenden Gubernialrathes Sigmund Szachvai in die wirkliche Dienststellung bei dem k. k. siebenbürgischen Landesgubernium allergnädigst zu gestatten geruht.

Der Staatsminister hat bei der k. k. Schulbücher-Verlagsverwaltung für Böhmen den Kontrolor Adolph Zahradka zum Verwalter, den Material-Rechnungsführer Franz Slavik zum Kontrolor, und den Kanzlisten Mathias Snopel zum Material-Rechnungsführer ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Sitzung des Herrenhauses am 2. Juli.

Die Sitzung wird um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr eröffnet. Auf der Ministerbank die Herren: Graf Rechberg, Graf Degefeld, Freih. v. Necjery. Se. Erzelenz Graf Rechberg macht dieselbe Eröffnung, welche Se. Erzelenz der Staatsminister in Betreff der Annahme der Adresse des ungarischen Landtages im Abgeordnetenhause gegeben hat. Die Eröffnung wurde mit einstimmigen Bravo's aufgenommen, namentlich fand die Stelle, „daß Se. Majestät die Adresse in ihrer gegenwärtigen Fassung nicht annehmen könne“, die lebhaftesten Aklamationen. Graf Clam-Gallas stellt den Antrag, folgende Worte ins Protokoll aufzunehmen: das hohe Haus betrachte jede Verletzung der Würde und der Rechte Sr. Majestät und des Thrones als einen Angriff auf das ganze Reich, und bege die Ueberzeugung, daß die Zurückweisung solcher Angriffe nicht nur auf die zustimmende Hingebung und Unterstützung dieses Hauses, sondern aller treuen Völker zählen dürfe. Der Antrag wird mit lebhafter Aklamation angenommen. Graf Hartig stellt weiter den Antrag, die Worte des Grafen Clam-Gallas nicht bloß im Protokoll niederzulegen, sondern in einer loyalen Adresse zu formulieren und Sr. Majestät zu überreichen, welcher Antrag ebenfalls mit großer Majorität angenommen wird. Es entsieht eine kleine Debatte, auf welche Weise die Adresse zu verfassen sei. Nach einem Antrage des Grafen Rechberg wird die Sitzung durch 10 Minuten unterbrochen.

Graf Hartig stellt nach der Wiederaufnahme der Sitzung den Antrag, daß die von diesem Hause ausgesprochenen Bestimmungen der Beschleunigung wegen auf mündlichem Wege durch den Präsidenten des Hauses in Begleitung zweier von ihm zu erwählender Mitglieder Sr. Majestät ausgesprochen werden. Der Antrag wird einstimmig angenommen und der Präsident des Hauses, Se. Durchlaucht Fürst Karl Auersperg wählt als Begleiter Se. Durchlaucht den Fürsten Adolph Schwarzenberg und Se. Erzelenz den Grafen Clam-Gallas. Es folgt die dritte Lesung des Gesetzentwurfes für eine Geschäftsordnung beider Häuser, welcher einstimmig angenommen wird. Die Sitzung wird um 12 $\frac{1}{4}$  Uhr geschlossen. Die nächste Sitzung findet morgen um 2 Uhr Statt.

### Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 2. Juli.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Min. Vorsitzender: Präsident Dr. Hein. Auf der Ministerbank die Herren: v. Schmerling, v. Coffer, v. Plener, Freih. v. Pratobevera, Graf Wickenburg und Kontre-Admiral v. Willerstorf. Nach Verlesung und Anerkennung des Protokolles ergreift der Herr Staatsminister Ritter v. Schmerling das Wort.

Wie dem hohen Hause bekannt sein dürfte, hat der ungarische Landtag zur Beantwortung der von dem königl. Kommissar Judex curiae Grafen Apponyi gehaltenen Eröffnungsrede über eine an Se. Majestät den Kaiser und König zu richtende Adresse verathen, die schließlich von beiden Häusern angenommen wurde und zu deren Ueberreichung die Präsidenten der beiden Häuser nach Wien entsendet worden sind.

Mit königlichem an den Landtag gerichteten Reskripte vom 30. Juni 1861 haben Se. Majestät der Kaiser und König zu erklären geruht, daß Allerhöchstdieselben, obgleich Allerhöchstdieselben die landtäglichen Verhandlungen und Verathungen der Abgeordneten-Kammer über Allerhöchstherrscherrrecht und die Ausfälle gegen Ihre geseglichen und unläugbaren Rechte als Ungarns erblicher König mit Bedauern vernommen haben, in denselben mehr die Verirrungen des Augenblickes einzelner Redner, als die Gesinnungen des einberufenen Landtages erblicken zu müssen geglaubt haben. Nachdem jedoch diese Ansichten in der an Se. Majestät gerichteten allerunterthänigsten Vorstellung sowohl in der Form als in der Textirung ihren Ausdruck fanden, haben es Se. Majestät als Ihre Pflicht erkannt, Allerhöchstherrscherr Person- und königl. Erbkrone jene Ehrfurcht und Hochachtung zu wahren, welche dem Throne und dessen Würde entsprechen und in der allerunterthänigsten Vorstellung der landtäglich versammelten Stände und Vertreter, selbst mit Hintansetzung der geseglichen Oepflogenheit außer Acht gelassen wurden, daher Se. Majestät diese in die königl. Rechte eingreifende Vorstellung, welche nicht an den erblichen König Ungarns gerichtet ist, nicht annehmen zu können erklärten. (Bravo von allen Seiten).

Da jedoch Se. Majestät von dem lebhaftesten Wunsche geleitet ist, gegenüber der in der Adresse der Stände und Vertreter enthaltenen hochwichtigen Fragen sich rückhaltlos auszusprechen (Bravo links), so forderten Allerhöchstdieselben die Stände auf, mit Berücksichtigung der bei Gelegenheit des Krönungs-Landtages 1790 beobachteten Vorgänge die Adresse in jener Weise zu unterbreiten, welche ihre Annahme mit der Würde der Krone und jenen erblichen Herrscherrechten vereinbar macht, die Se. Majestät gegen alle Angriffe stets zu wahren wissen wird. Die Regierung Sr. Majestät beehrt sich gemäß Allerhöchsten Befehles hievon dem hohen Hause die Mittheilung

zu machen und beizufügen, daß laut amtlicher Mittheilung die Publikation des erwähnten Reskriptes gestern am 1. Juli in den ersten Nachmittagsstunden in beiden Häusern des ungarischen Landtages vollzogen wurde. Mit allem Grunde darf die kaiserliche Regierung die baldige weitere Entscheidung in dieser wichtigen Angelegenheit erwarten. (Lebhaftes Bravo).

Kuranda: Der Petitions-Ausschuß hat seine Arbeit erledigt und wünscht deren Resultat dem hohen Hause mitzutheilen.

Präsident: Der Tag hierzu wird nächstens bestimmt werden.

Der Mühlfeld'sche Antrag wird in der jüngst vereinbarten Fassung zum dritten Mal gelesen und angenommen.

Minister Freiherr v. Pratobevera ergreift das Wort. Gegenstand ist die Regierungs-Vorlage über die Justiz-Organisation. Oesterreich soll ein Rechtsstaat sein, in welchem Justiz und Administration streng getrennt sein werden. Die gesetzgebende Macht braucht ein bestimmtes Bild ihrer Organe, die unvermeidlich auf die Art der Ausführung der Gesetze zurückwirken.

Der Redner schildert übersichtlich die österreichische Gesetzgebung und die im Gange befindlichen Arbeiten zu ihrer Fortbildung. Dem öherr. Richterstand steht fortan eine würdigere Stellung bevor. (Bravo). Die neue Zivilprozessordnung gehört zu den wichtigsten legislatorischen Aufgaben, an deren Lösung eifrig gearbeitet wurde.

Öffentlichkeit und Mündlichkeit werden entsprechend berücksichtigt, und lobend muß erwähnt werden, daß zwei junge Rechtsgelehrte (Dr. Kopp und Dr. Willner) ihren Urlaub zu entsprechenden Studien an kompetenter Stelle benützen. Auch die Straßengesetzgebung erfreut sich gleicher Pflege und Fortbildung. Der Entwurf eines Preßgesetzes, einer Novelle zum Strafprozeß und einer Abänderung der Wuchergesetze werden hoffentlich schon in nächster Zeit dem hohen Hause vorgelegt werden. (Bravo). Ebenso ein Gesetz über die Unabhängigkeit des Richterstandes. Auf dem so lange einträchtig betretenen Gebiete der Justizpflege werden sich hoffentlich keine nationalen Sonderbestrebungen geltend machen. Am nationalen Ursprunge des Gesetzes ist ja nichts, an seiner Güte alles gelegen.

Der Weg einer Vorlage der Grundzüge über Gerichtsverfassung ist nicht neu und in neuerer Zeit unter verwandten Umständen wiederholt betreten worden. Wird der frühere Eifer sich auch jetzt wieder kundgeben, so dürfte das große Werk rasch gefördert und bald erledigt erscheinen. Alle statistischen und anderen Nachweise stehen zu Gebote. Es handelt sich hier nur um den großen Rahmen der Justizorganisation, und für Oesterreich ist dessen Vollendung, wenn das neue Verfassungsleben gedeihen soll, von hoher Wichtigkeit.

Wenn dem hohen Hause einige Aenderungen wünschenswerth erscheinen sollten, so können diese dem Wesen der Sache keinen Eintrag machen.

Der Herr Minister bespricht nun die einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfes. Die Einführung der Bezirksgerichte wird keine großen Umänderungen des Bestehenden erheischen. Gegenwärtig umfassen unsere Bezirksgerichte ein weiteres geographisches Gebiet, als die z. B. in Frankreich oder Belgien der Fall ist. Neu ist Ziffer 4, die Zuweisung der Klagen auf Anerkennung der Vaterschaft an Bezirksgerichte. Neu für jetzt, aber bereits im Jahre 1849 aufgenommen, ist die Einführung der Bezirkskollegialgerichte; sie fördern ebenfalls die Schnelligkeit der Prozessverhandlungen.

Der wahre Schwerpunkt der Justizpflege fällt in das Gebiet der Landesgerichte. Auch sie werden keiner besonderen Vermehrung über den gegenwärtigen Stand bedürfen.

Ueber die Zweckmäßigkeit der Geschworenengerichte sind die Meinungen noch sehr getheilt; sie seien aber keine politische Institution. Hier müßten aber eben wegen des Streitens die besonderen Eigentümlichkeiten der einzelnen Länder berücksichtigt werden, und vor allem sei die Entwicklung der Geschworenengerichte auf die Ausbildung des allgemeinen Rechtsinnes auf's Höchste anzuschlagen. (Bravo.)

Ziffer 9 des §. 12, die Amortisirung der Staatspapiere u. d. durch die Landesgerichte betreffend, wird vom Redner besonders betont, eben so §. 13, demzufolge das Landesgericht als zweite Instanz gegen die Bezirksgerichte entscheidet, eine Einrichtung, die sich in früherer Zeit bereits bewährt hat.

Nichts wesentlich Neues enthalten die weiteren Bestimmungen des Gesetzentwurfes, betreffend Causalggerichte, Oberlandesgerichte, oberster Gerichts- und Kassationshof und die Staatsanwaltschaft. Unantastbar sind die Entscheidungen des obersten Gerichts- und Kassationshofes, und nur die kaiserliche Gnade vermag seine Urtheile zu wildern und zu beseitigen. (Bravo.)

Präsident: Soll der Gesetzentwurf an die Abtheilungen zur Vorberathung in einem hierzu zu bildenden Ausschusse geleitet werden?

Das Haus entscheidet sich dafür.

Mühlfeld als Berichterstatter über den Antrag Szabel (Bildung eines Verfassungsausschusses, an den alle auf Verfassung und Grundgesetze bezüglichen Anträge zu leiten wären);

Ostka (1. alljährliche und nach Vertagung nach drei Monaten erfolgende Wiedereinberufung des Reichsrathes; 2. alle Gesetzentwürfe gelangen als Reichsvorlagen an den Reichsrath, der auch die Initiative zu Gesetzentwürfen ergreifen kann. Die Uebereinstimmung aller Faktoren der Gesetzgebung ist zur Gültigkeit eines Gesetzes erforderlich; 3. es soll ein besonderes Gesetz über Ministerverantwortlichkeit erlassen werden);

Brosche (die Reichsminister sind der Reichsvertretung verantwortlich, worüber ein besonderes Gesetz abzufassen ist.)

Der Ausschub lehnt den Antrag Szabel ab; sollte er jedoch vom Hause angenommen werden, so würden die Anträge Ostka und Brosche an den von Szabel beantragten Ausschub zu leiten sein.

Im Hinblick auf die anderen Anträge schlägt der Ausschub vor, daß demalen auf Abänderung und Ergänzung der Verfassung, namentlich der §§. 9, 11, 13, nicht einzugehen sei, vornehmlich weil die nöthige Mitwirkung der ungarischen Abgeordneten für jetzt entgeht. Der Moment ist nicht geeignet, sich über die Kompetenz als engerer oder Gesamt-Reichsrath auszusprechen.

Die abwesenden ungarischen Abgeordneten sollen ferner ja nur auf Grund der Februar-Verfassung eintreten und darum sollte in der Zwischenzeit an diesem Fundamente nicht in einseitiger Weise gerüttelt werden.

Durch Aenderung und Ergänzung der Verfassung würde sich das Haus geradezu als weiterer Reichsrath darstellen. Hierüber sind jedoch im Schooße des Hauses selbst die Ansichten abweichend.

Staatsminister v. Schmerling erinnert an die von der Regierung abgegebene Erklärung, daß dem Hause nur die Befugnis des engeren Reichsraths zukomme, daß sie aber keineswegs der Berathung der gestellten Anträge entgegenzutreten beabsichtige. Der Ausschub, der jetzt seinen Bericht abgestattet hat, hat sich ebenfalls in diesem Sinne ausgesprochen. Die Minister Sr. Majestät haben seit Verlebung der Verfassung im Sinne der Ministerverantwortlichkeit gehandelt und erklären, diese Verantwortlichkeit auch fortan der gesammten Reichsvertretung gegenüber anerkennen zu wollen. Der Ausschubantrag geht aber nur auf eine fragmentarische Lösung hinaus. Erst wenn der Reichsrath ein gesammter sein wird, kann die Lösung eine erschöpfende sein, und dann — hoffentlich in nicht ferner Zeit — wird das Ministerium mit der Initiative eines Gesetzes über Ministerverantwortlichkeit vor das Haus treten.

Mühlfeld beantragt, die vom Ausschusse gemachten Vorlagen sammt der eben vom Herrn Staatsminister abgegebenen Erklärung nochmals zur Berathung zu übergeben.

Der Antrag wird angenommen.

Die Sitzung wird für 10 Minuten aufgehoben.

Die Abgeordneten begeben sich in den Konferenzsaal; man bespricht sich, ob und welcher Schritt rüchständig der abgegebenen Erklärung bezüglich Ungarns zu thun sei. Die Minister bleiben von der Berathung fern.

Nach etwa 1½ Stunden wird die Sitzung wieder eröffnet. In derloge des Herrenhauses ist auch der Fürst Karl Auersberg, in der Hofloge Erzherzog Karl Ludwig. Zahlreiche Redner drängen sich in's Bureau, um sich einzuschreiben zu lassen. Deputirte der entgegengesetzten Parteien besprechen sich.

Präs.: Der Präsident des Herrenhauses hat an mich die Mittheilung gemacht, daß in Folge des

Reskripts nach Ungarn das Herrenhaus beschlossen habe, eine Erklärung zu Protokoll zu nehmen (verliest dieselbe). Ich glaube den Intentionen des Hauses zu entsprechen, wenn ich dieselbe Erklärung in's Protokoll eintragen lasse.

Die Linke und das Centrum erheben sich unter Hochrufen, die Rechte bleibt bis auf wenige Mitglieder sitzen. Der Präsident erklärt die Sitzung für geschlossen. Ende 2½ Uhr.

Nächste Sitzung am 4. Juli.

## Oesterreich.

Wien, 3. Juli. Die „Donau-Zeitung“ widerspricht der Angabe, die auswärtige Diplomatie habe auf die Nichtannahme der ungarischen Adresse eingewirkt. (Namentlich Lord Blomfield sollte geltend gemacht haben, falls der Kaiser die Adresse des ungar. Reichstages entgegennehme, würde Se. Majestät damit die Aenderung der ungarischen Nation zustimmen, daß er nicht legaler König von Ungarn sei.)

Die „Donau-Ztg.“ theilt die Depesche mit, welche der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Rechberg, am 16. Juni d. J. an den bei der kais. franz. Regierung beglaubigten Botschafter, Fürsten Metternich, gerichtet hat, und die sich auf die Note bezieht, welche Herr v. Thowenel unterm 6. d. M. in Erwiderung auf die ihm am 18. Mai übermittelte Note an den Fürsten gerichtet hat. Es heißt am Schlusse dieser Depesche:

„Für den Moment möge es uns genügen, mit Herrn v. Thowenel auszusprechen, daß die höchsten Konventionen mit den höchsten sozialen Interessen übereinstimmend erheischen, daß das Oberhaupt der Kirche sich auf dem Throne erhalte, den seine Vorgänger seit so vielen Jahrhunderten inne gehabt haben. Vertrauensvoll überlassen wir Frankreich die Sorge dafür, daß seine Meinung geachtet werde, und wir sind bereit, es mit allen unseren Kräften zur Sicherung des unbestrittenen Triumphes eines Prinzips zu unterstützen, in welchem wir die Grundlage jeder sozialen Ordnung erblicken.“

Agram, 2. Juli. In der heutigen Landtags-Sitzung sprachen Valog, Stefanovits, Zubic und Slavnic für den Bericht des Zentralausschusses, Zuvic, Car, Barabas für den Agramer Antrag, Aurel v. Rusevic für die Union auf Grundlage der pragmatischen Sanktion.

Jausbrunn, 27. Juni. Ein neuerlicher Erlass des Erzherzog-Stathalters aus Schönbrunn vom 23. d. M. enthält folgende, allen Bezirksämtern Tirols mitgetheilte Eröffnungen des k. k. Staatsministers:

„Der fragliche Vorschlag des tirolischen Landtages hat offenbar den Zweck, die Wirksamkeit des von Sr. Majestät am 8. April d. J., allgemein und ausserordentlich auch für Tirol gültig erlassenen Patentens aufzuheben — eines Gesetzes, welches sowohl im Sinne der zu den geläuterten Grundsätzen christlicher Duldsamkeit emporgestiegenen Anforderungen der europäischen Gesellschaft, als auch im Sinne des bereits am 1. September 1859 erlassenen analogen Gesetzes für Ungarn, und endlich im Sinne des Art. XVI. der Bundesakte verfaßt und allenthalben, im In- und Auslande, als ein wesentlicher Fortschritt freudig begrüßt worden ist. Es genügt, die Form, in welcher dieser Landtagsvorschlag unterbreitet worden ist, in's Auge zu fassen, um zur Ueberzeugung zu gelangen, daß er mit den Bestimmungen der tirolischen Landesordnung nicht im Einklang steht, denn diese gestattet zwar im §. 19 dem Landtage über kundgemachte allgemeine Gesetze und Einrichtungen bezüglich ihrer besonderen Rückwirkung auf das Wohl des Landes zu verathen und Anträge zu stellen, sie räumt aber nicht die Befugnis ein, in solchen Angelegenheiten Landesgesetze vorzuschlagen, welches Recht im §. 17 auf die selbst im Gegensatz zu §. 19 angeführten Angelegenheiten beschränkt ist. Hieraus folgt, wie der Herr Staatsminister weiter sagt, daß in das Innere des fraglichen Landtagsbeschlusses nicht einzugehen war, weil er wegen des erwähnten Formfehlers nicht als ein gesetzliches Substrat der Allerhöchsten Sanktion angesehen werden kann. Dieß ist der gesetzliche Standpunkt, wornach die Angelegenheit demal auf dem Boden des formellen Staatsrechts eine Lösung findet, durch welche in der Sache selbst nicht vorgegriffen wird, indem nichts entgegensteht, daß in das Innere der Sache eingegangen werde, sobald der Landtag die Vorlage mit dem tirolischen Grundgesetz in Einklang gebracht und somit in dieser verbesserten Form vorgelegt haben wird. Es ist nach dem Schreiben des Herrn Staatsministers vom 15. d. M. eine natürliche Folge dieser Ablehnung des Antrages des tirolischen Landtages, daß das Patent vom 8. April d. J., dessen Erlassung innerhalb der zum deutschen Bunde gehörigen Länder eine vertragsmäßig zu erfüllende Pflicht gewesen sei, in gesetzlicher Wirksamkeit bleibt. Der Herr Staatsminister bemerkte ferner, daß die Einführung dieses Gesetzes in Tirol als eine unschädliche Maßregel erschien, weil nicht zu besorgen war,

daß unmittelbar nach der Kundmachung dieses Gesetzes auf Seite der katholischen Bewohner Tirols plötzlich eine so gesteigerte Neigung zum Verkauf des Grundeigentums an protestantische Käufer, und in Folge dessen eine erhebliche Vermehrung der protestantischen Ansässigkeiten eintreten werde, nachdem seit der Erlassung des Toleranzpatentes, also seit achtzig Jahren, die Protestanten in Tirol nur in verschwindend kleiner Zahl Fuß fassen konnten, so daß deren jetzt nur 27 im Lande zerstreut leben. Wörtlich wurde ferner bemerkt: indem sonach dieses Patent durch den fraglichen Vorschlag unberührt geblieben ist, erscheint es als eine selbstverständliche Pflicht der Staats- und Kirchenbehörden, dem bestimmt ausgesprochenen Willen Sr. Majestät gemäß das Ansehen des Gesetzes zu wahren, und es an der Handhabung desselben, solange nicht im verfassungsmäßigen Wege eine Modifikation zu Stande gekommen ist, in keiner Weise fehlen zu lassen. Agitationen in dem Sinne, um einen Druck auf die Landesvertretung auszuüben, erscheinen im Lande Tirol um so weniger gerechtfertigt, als hier die Landesvertretung den Gegenstand bereits in ihre Hand genommen hat. Deren Fortsetzung könnte daher nur den Zweck haben, die Bevölkerung gegen die Regierung einerseits und gegen die nicht-katholischen Religionsbekenner andererseits fortwährend aufzureizen — ein Vorgehen, welches die Strafgesetze zur strengen Abhandlung herausfordert, weil es nicht nur gesetzwidrig, sondern wirklich sträflich ist. Um solche Maßregeln der Strenge überflüssig zu machen, wird es Pflicht der politischen Behörden sein, die Bevölkerung mit Ernst und Nachdruck zu belehren, und sich zu gleichem Zwecke mit den kirchlichen Organen in's Einvernehmen zu setzen.“

Prag, 30. Juni. In der Bürger-Ressource, das Eldorado der Tschechen, kamen gestern Abends die anlässlich des Sakschischen Begräbnisses hier anwesenden Reichsräthe, als: Nieger, Palacki, Brauner, Tomek, Thoman, Prajak, Morgenstern. Wie auf Bestellung versammelte sich um die sechste Abendstunde ein großer Haufe vor genanntem Gebäude in der Koloventraße und sang tschechische Lieder. Es ertönten Slavarufe den Führern, welche nicht lange auf sich warten ließen und sich der Menge (600 Personen, meist slavische Studenten) vom Fenster zeigten. Nieger sprach vom Fenster herab mit vernehmbarer Stimme ungefähr Folgendes: „Seid versichert, daß ich an unserm guten alten Recht stets festhalten werde, und danke ich euch in meinem und im Namen unserer Bestimmungsgenossen.“ Dann sprach Palacki, Thoman, Prajak und zum Schlusse nochmals Nieger die Bitte aus, man möge ruhig nach Hause gehen, worauf sich Alles in Ordnung entfernte.

## Italienische Staaten.

Turin, 28. Juni. In der gestrigen Kammer-Sitzung sprach Querazzi gegen das System des Ministeriums. Er begehrt, Italien möge unverzüglich nach Rom und Venedig marschiren, protestirt gegen die französische Allianz, behauptet, daß die Majorität des Parlaments die Nation wegen mangelhafter Wahlgesetze nicht vertritt, spricht seine Befürchtungen aus, Italien beabsichtige Sardinien abzutreten, und erklärt sich gegen die Anleihe. Für dieselbe sprachen Pepoli, Massari, Cini und Voggio.

Die Regierung hat Mittheilungen über Anschläge gegen Garibaldi erhalten; dieselbe erließ in Folge dessen die Anordnung, daß Niemand auf der Insel landen dürfe, ohne daß vorher die Municipalbehörde oder der dort stationirte Karabinier-Kommandant avisirt würde.

Mailand, 29. Juni. Die „Perseveranza“ berichtet aus Genua über Angriffe auf mehrere Pulver-Magazine zwischen den Forts Vigatto, Sperione und Diamante.

Aus Turin wird demselben Blatte geschrieben: Der Zustand des Papstes lödt noch immer lebhaftes Besorgnisse ein; man versichert, daß ein kürzlich abgehaltenes ärztliches Konzilium erklärte, obwohl Se. Heiligkeit kein charakteristisches Uebel habe, so verlange doch sein Zustand die eifrigste Pflege und unbedingte Ruhe. Gerüchtweise verlautet, Se. Heiligkeit habe ein Breve unterzeichnet, wodurch eine aus fünf Kardinälen bestehende Kommission ohne Konklave seinen Nachfolger zu erwählen ermächtigt sei.

Die „Perseveranza“ meldet ferner aus Neapel vom 27.: Heute Nacht wurden zwei bourbonische Comités entdeckt, die Mitglieder verhaftet; man fand Waffen, Munition, Geld und Uniformen. Cosenz durchzweifelt mit zwei Bataillonen Nationalgarde und zwei Kompagnien Bersagliers die Umgebungen Neapels. San Martino soll erklärt haben, daß er ohne Truppenverstärkung weder die innere Sicherheit herstellen, noch die angeordnete Rekrutirung und Streueintreibung bewerkstelligen könne.

Mailand, 30. Juni. Dem „Lombardo“ zufolge hat die Regierung beschlossen, nach Süditalien die vom Statthalter verlangten 60 Bataillone abzuseuden. Ein großer Theil dieser Verstärkung soll aus Nationalgarden bestehen.

**Frankreich.**

Nach offiziellen Berichten, die in den Tuilerien einlangten, verschlimmert sich der Gesundheitszustand des Papstes. Ein Korrespondent bemerkt, indem er dieß meldet: „Unter dem Vorwand, daß das Konklave unter dem Schutze der französischen Bayonnette den Wahlakt nicht mit voller Freiheit vornehmen kann, ziehen sich die Franzosen nach Civitavecchia zurück. Unter dem Vorwand, daß das Konklave inmitten der unregelmäßigen Volksaufregung den Wahlakt nicht mit voller Freiheit vornehmen kann, dringen die Piemontesen zu seinem Schutze in Rom ein. In diplomatischen Kreisen ist dieses Arrangement zwischen Nicolsoli und dem Tuilerien-Kabinet ein öffentliches Geheimnis. Ich erwähne nicht mehr der Insel Sardinien, seitdem der Minister Villault ihre Annexion verschmäht hat. Turiner Korrespondenten hiesiger Blätter, die dem Cavortismus huldigen, schreiben hingegen ihren Redaktionen privatim, daß die Abtretung definitiv abgekartet ist. Diese Annexion, sagt man, würde einen Krieg mit England veranlassen. Es ist dieß keineswegs gewiß und wer verbürgt, daß es nicht auch ohne zum Kriege mit England kommt, da hier versichert wird, der Sultan Abdul Aziz sei eine Kreatur Englands und sitze in englischen Diensten?

**Großbritannien.**

**London, 26. Juni.** Es ist schon vor mehreren Monaten mitgeteilt worden, daß ein neuer und besonderer indischer Orden gestiftet werden soll, eine Art indischer Hofenbandordens für indische Souveraine und für britische Unterthanen, die sich in Indien ausgezeichnet haben. Heute wird die Kreisung dieses Ordens amtlich angezeigt. „Die Königin — so lautet das Dekret — wünscht den Fürsten, Häuptlingen und dem Volke des indischen Reiches einen öffentlichen und besonderen Beweis ihrer Achtung durch die Gründung eines Ritterordens zu geben, zum ewigen Andenken an ihre Erbschließung, die Regierung der indischen Territorien selbst zu übernehmen, und um Ihre Majestät in den Stand zu setzen, hervorragende Verdienste der Loyalität zu belohnen.“ Der Orden erhält den Namen „The Most Exalted Order of the Star of India“ — erhabenster Orden des Sterns von Indien — und soll außer dem jedesmaligen Souverain von Großbritannien, 25 Ritter als Ordensmitglieder zählen, denen der jeweilige Souverain noch andere außerordentliche und Ehrenmitglieder zugesellen kann. Großmeister des Ordens ist der jeweilige Vikarönig und General-Gouverneur von Indien, somit gegenwärtig Lord Canning.

**Amerika.**

**New-York, 18. Juni.** Der „New-York Herald“ schätzt die Zahl der auf dem Kriegsschauplatz befindlichen Unionstruppen auf 97,000 und die der Sonderbündler auf 140,000 Mann. Das Blatt dringt auf eine Verstärkung der Unionstruppen.

**Neueste Nachrichten und Telegramme.**

**Dresden, 1. Juli.** Das heutige „Dresdener Journal“ ist ermächtigt, bestimmt zu erklären, der Aeußerung des Ministers von Beust in der Kammer, „Oesterreich werde in den Reformen einen Schritt zurückgehen“, habe weder eine Reue, noch die Voraussetzung von Ansichten maßgebender Kreise in Oesterreich zu Grunde gelegen, sondern sie beruhe auf rein individueller, zugleich objektiver Anschauung.

**Turin, 1. Jul.** Die heutige „Opinion“ schreibt: In der Kammer Sitzung vom 30sten wurde die Diskussion über das National-Anlehen fortgesetzt. Der Finanzminister Bossogi erklärt, daß an dem Defizit von 314 Mill. Neapel und Sizilien mit 40, Toscana mit 12 und die übrigen Provinzen mit 219 Mill. beteiligt seien. Er brauche jedoch zur Deckung für öffentliche Arbeiten, Heer, Marine und Hafen-Verbesserungen, 500 Mill. und wünscht das Anlehen bis Ende Juli zu effektuieren. Musolino verweigert das Anlehen, weil er der französischen Allianz mißtraut. Garini bekämpft die Ansicht des Vorredners und erklärt die französische Allianz zur Vollendung des italienischen Programms notwendig. Die verlangte Abstimmung konnte wegen der zu geringen Anzahl anwesender Deputirter nicht stattfinden.

Der „Lombardo“ berichtet, die Nachrichten aus Neapel seien sehr alarmierend. Die Kommune Caravilli in der Provinz Metse wurde von den Aufständischen besetzt, die Ortschaften Pesca, Lanciano und S. Oirardi werden von bewaffneten Banden bedroht.

**Turin, 2. Juli.** (Ueber Paris.) Die Dringlichkeit der Petition wegen Zurückberufung Mazzini's wurde zurückgewiesen. Gelegentlich der Anleihe-Diskussion erklärt Nicolsoli: Italien rüste nicht nur wegen Verteidigung des gegenwärtigen Nationalgebietes, sondern auch um dasselbe zu vervollständigen und demselben seine rechtmäßigen natürlichen Grenzen wieder-

zugeben. Er fügt hinzu, daß mit Ausnahme Oesterreichs die Freundschaftsbeziehungen mit den vorzüglichsten Mächten befriedigend seien; er protestirt mit Abscheu und Entrüstung gegen jede Gebietsabtretung unter Verfall. Die Regierung des Königs sieht auf das wieder herzustellen Nationalgebiet, sie sieht auf Rom und Venedig und auf ihre „Schmerzadressen.“

Die Regierung ist sich ihrer schwierigen Aufgabe bewußt, welche man von ihr erwartet; sie ist entschlossen, dieselbe zu erfüllen, und sie wird sie — Gott sei Dank — erfüllen bei der günstigen Gelegenheit, welche sich vorbereitet und die seinerzeit den Weg nach Venedig öffnen wird. Einweilen denken wir an Rom, denn wir wollen nach Rom gehen. Rom, politisch getrennt von dem übrigen Italien, wird fortfahren, der Mittelpunkt von Intriguen, Verschörrungen und eine dauernde Bedrohung der öffentlichen Ordnung zu sein. Dieß ist für die Italiener nicht blos ein Recht, sondern auch eine unumgängliche Nothwendigkeit. Wir wollen nicht mittelst insurrektioneller Bewegungen nach Rom gelangen, welche das nationale Werk kompromittiren könnten, wohl aber in Uebereinstimmung mit Frankreich, indem wir der Kirche den Weg eröffnen, sich selbst zu reformiren, indem wir ihr Freiheit und Unabhängigkeit mittelst des Aufgebens der weltlichen Herrschaft geben. Die Regierung glaubt nicht an eine leichte Lösung, aber der Muth im Vertrauen auf die Größe der Gerechtigkeit der italienischen Sache, hofft er, wird das Ziel erreichen. Unhaltender Verfall folgte dieser Rede. Das Anlehen wurde mit 242 gegen 14 Stimmen votirt.

**Rom, 2. Juli.** (Ueber Paris.) Der Papst hat die Messe gelesen und gegen die Annexionen neuerlich protestirt.

**Bern, 1. Juli.** Dapples eröffnete den Nationalrath und betonte die Nothwendigkeit für alle Eventualitäten, die Verteidigung sowohl als die Neutralität bereit zu sein. Karrer aus Bern wurde zum Präsidenten, Escher zum Vizepräsidenten des Nationalrathes gewählt; im Ständerathe wurde Hermann aus Unterwalden zum Präsidenten, Bloier aus Solothurn zum Vizepräsidenten ernannt.

**London, 3. Juli.** Im Unterhause wurde auf den Antrag Hennessy's beschloffen, Vorlage der Korrespondenz in der Polensache zwischen Frankreich, England und Rußland im Jahre 1831 und während des Krimkrieges zu fordern.

**Madrid, 2. Juli.** Die republikanische Bande ist bewaffnet.

**Tagesordnung**

der öffentlichen und ordentlichen Sitzung der Handels- und Gewerbekammer in Laibach am 3. Juli 1861, um 3 Uhr Nachmittags im Rathhaussaale.

- 1. Vorlesung des letzten Sitzungsprotokolles.
  - 2. Referat über das Gesuch der hiesigen Bäcker um Aufhebung der Brotsatzung.
  - 3. Berathung über die Gesuche der Gemeinde-Vorstellungen von Neustadt und St. Michael um Aufassung der Fleischsatzung.
  - 4. Mittheilung der Einladung der künftl. großbritannischen Regierung zur Theilnehmung an der im Jahre 1862 in London abzuhaltenen Kunst- und Industrie-Ausstellung aller Nationen.
  - 5. Allfällige Separatanträge.
- Von der Handels- und Gewerbekammer für Krain, Laibach am 3. Juli 1861.

**Ueber Nägelfabrikation und Nägelmaschinen.**

Da die Nägelfabrikation zu den größten Industrien Krains gehört und diese Industrie, in Folge der Maschinen-nägelfabrikation Englands und Belgiens, täglich unbedeutender wird, und zwar um so mehr, als Krain, Kärnten und Steiermark zu theuerem Roh-eisen haben, weil man den Bergbau zu wenig rationell und mit zu kleinen Fonds betreibt, um eine wohlfeile Massenproduktion desselben zu ermöglichen, so wird es für den Leser dieses Blattes nicht uninteressant sein, etwas Näheres darüber zu vernehmen. Nägel sind ein unumgänglich notwendiger Artikel, wovon Italien, Südrußland, die Levante, Nord-

afrika und Spanien Hunderttausende von Zentnern jährlich konsumiren. Belgien hat die früher durch Triest in Massen dahin exportirten Nägel krainischer Produktion gänzlich verdrängt und sendet nun selbst nach Triest bedeutende Mengen derselben zum Reexport; in Triest wurden im Jahre 1860, nach den krainischen Ausweisen der Triester Handelskammer, 19,885 Zentner Nägel eingeführt, davon 664 Ztr. aus England und 17,849 Ztr. aus Belgien; 24,224 Ztr. wurden ausgeführt. Dergleichen wurden seewärts eingeführt im Jahre

1859:	12,256 Ztr. und ausgef.	18,209 Ztr.
1858:	13,971 " " "	21,318 " "
1857:	28,891 " " "	23,519 " "
1856:	27,816 " " "	28,324 " "
1860:	14,323 Ztr. und ausgef.	2301 Ztr.
1859:	10,453 " " "	1015 " "
1858:	9078 " " "	881 " "
1857:	6998 " " "	178 " "

Diese Tabelle zeigt hinlänglich die Bedeutung des Triester Handels in diesem Artikel an.

Schon in den Jahren 1841 und 1842 sind in England und später auch in Deutschland Maschinen zum Anfertigen von Nägeln und Stiften konstruirt worden. Dieselben bezwecken die Herstellung einer akkurat gearbeiteten Ware in möglichst großer Anzahl bei bedeutender Ersparniß an Handarbeit. Sie verarbeiten entweder Eisenstangen, Eisenblech oder Draht zu Nägeln oder Stiften und werden durch Dampf- oder Wasserkraft getrieben, zu welchem Ende sie mit Triebädern versehen sind. Die Hauptaufgabe einer solchen Nägelmachine ist: 1) das Zuführen des zu verarbeitenden Materials; 2) das Festhalten und Abschnneiden des Nagelstammes mittelst schneidender Formen und 3) das Trennen der bereits geformten keilförmigen Theile der Eisenstange oder Platte. Diese Arbeiten werden durch sehr sinnreiche Einrichtungen, exzentrische Walzen und Schneidezeuge mit Leichtigkeit bewerkstelligt. Eine solche, sich am meisten bewährende, auch in Deutschland eingeführte Nägelmachine ist die verbesserte und patentirte Maschine des Stifffabrikanten Lambert zu St. George bei Bristol. Alle neueren Maschinen sind mehr oder weniger nach demselben Prinzip konstruirt und erzeugen bis 500 Nägel pr. Minute.

Bezüglich der Bereitungsweise unterscheidet man geschmiedete, gegossene und geschnittene (Maschinen-) Nägel. Die größten (bis 4 Fuß lange) schmiedeisernen Nägel werden auf Wasserhämmeru fabrizirt und dienen meistens beim Schiffbau; die andern werden aus Stabeisen mit Maschinen geschmiedet. Die meisten Nägelesorten werden im rohen Zustande verwendet, doch auch verzinkt, galvanisirt, mit Leinöl geschwärzt, oder in einer mit Sand gefüllten Trommel blank geschwärtzt. Payne's „Panorama“ (technisches, in allen Buchhandlungen zu habendes Platt) in Leipzig hat sehr detaillirte Aufschlüsse darüber und zwar im Band I, Fol. 254 und 459 auch über die Lambert'sche, Luftig'sche und Carro'n'sche Nägelmachine und im Band II., Fol. 363—367, über die der New-Yorker Firma Charles Caarini — alle mit den bis in die kleinsten Details versehenen Illustrationen. Die Redaktion des Blattes gibt über die Bezugsquellen und über Alles die gewünschten Details; wir fügen dieß absichtlich hinzu, damit auch in Krain ähnliche Maschinen errichtet werden, wodurch unsere alte Nägele-Industrie wieder in Flor gelangen könne.

**Getreid-Durchschnitts-Preise**  
in Laibach am 3. Juli 1861

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazins-Preise	
	in österr. Währ.			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen . . . . .	—	—	6	56 1/2
Korn . . . . .	—	—	4	80 1/2
Gerste . . . . .	—	—	4	8
Hais . . . . .	—	—	2	25
Halsfrucht . . . . .	—	—	5	12 1/2
Erbsen . . . . .	—	—	3	81
Birse . . . . .	—	—	3	77
Rufens . . . . .	—	—	3	75

**Meteorologische Beobachtungen in Laibach.**

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. redurt	Lufttemperatur nach Reaumur.	Wind	Bitterung	Niederschlag binnen 24 Stunden Pariser Linien
3. Juli	6 Uhr Morg.	323.20	+12.0 Gr.	S.	schwach	Regen
	10 " " Mchm.	323.00	+13.0 " "	W.	stark	ditto
	10 " " Abd.	323.30	+12.8 " "	W.	schwach	d. wölft
1. Juli	6 Uhr Morg.	324.30	+12.0 Gr.	W.	schwach	Sonnenschein
	2 " " Mchm.	324.70	+19.2 " "	NW.	ditto	ditto
	10 " " Abd.	325.30	+15.6 " "	NW.	ditto	heiter
2. "	6 Uhr Morg.	325.80	+11.6 Gr.	NW.	schwach	Sonnenschein
	2 " " Mchm.	325.80	+18.4 " "	W.	ditto	ditto
	10 " " Abd.	325.00	+14.6 " "	SW.	ditto	sternhell

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

**Börsenbericht.** Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Dr. Jg. Abbl.) Der Verkauf nicht ungünstig. Staatspapiere um 1/2%, einige Spekulations-Effekten um 1/2 bis 1% besser bezahlt, dagegen fremde Valuten zu den gestrigen Kursen mehr Ware als Geld. Geld weniger knapp.

Öffentliche Schuld.				Geld				Ware			
A. des Staates (für 100 fl.)				Böhmen . . . . . 5 " 90.— 90.50				Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.			
In österr. Währung . zu 5% 60.85 61.—				Steiermark . . . . . 5 " 87.— 88.—				C. M. m. 140 fl. (70%) Einz. 149.— 149.50			
5% Anleihe von 1861 mit Rückz. 85.25 85.40				Mähren u. Schlesien " 5 " 83.— 84.—				D. M. m. 140 fl. (70%) Einz. 422.— 424.—			
National-Anleihen mit Zinnerscoup. . . . . 5 " 80.— 80.1				Ungarn . . . . . 5 " 68.— 68.75				D. M. m. 140 fl. (70%) Einz. 220.— 222.—			
National-Anleihen mit April-Coup. . . . . 5 " 80.20 80.3				Tem. Ban., Kro. u. Slav. " 5 " 67.— 68.—				Wien. Dampfsm.-Akt.-Ges. 380.— 385.—			
Metalliques " 5 " 68.10 68.25				Galizien u. Bukow. " 5 " 65.75 66.25				Böhm. Westbahn zu 200 fl. 167.50 168.—			
ditto mit Mai-Coup. " 5 " 68.70 68.80				Benetianisches Anl. 1859 " 5 " 88.— 89.—				Pfundbriefe (für 100 fl.)			
ditto " 4 1/2 " 58.25 58.50				Aktien (pr. Stück).				Nationalb. 6jähr. v. J. 1857 102.— 102.5			
mit Verlosung v. J. 1831 . . . 115.— 115.50				Nationalbank 750.— 751.—				Bank auf 10 " ditto " 5 " 97.— 98.—			
" " 1854 . . . . . 88.50 89.—				Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 200 fl. d. W. (ohne Div.) 173.30 173.40				C. M. Verlosbare " 5 " 90.50 91.—			
" " 1860 zu 500 fl. . . . . 84.60 84.7				N. d. Böcom.-Ges. 3. 500 fl. d. W. 581.— 582.—				auf öst. W. (verlosbare " 5 " 86.75 87.—			
" " " " " 89.— 89.25				K. Ferd.-Nordb. 3. 1000 fl. C. M. 1963. 1964.				Loose (pr. Stück)			
Cemo-Rentensch. zu 42 L. austr. 16.50 17.—				Staats-Ges.-Ges. zu 200 fl. C. M. oder 500 fr. 264.— 265.—				Kred.-Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. öst. W. 116.25 116.75			
B. der Kronländer (für 100 fl.)				Kais. Gfz.-Bahn zu 200 fl. C. M. 169.50 170.—				Don.-Dampf.-G. 3. 100 fl. C. M. 97.— 98.—			
Grundentlastungs-Obligationen.				Süd-nordb. Verb.-W. 200 " 120.50 121.—				Stahlgen. Osen zu 40 fl. d. W. 34.50 37.—			
Nieder-Oesterreich . . . zu 5% 90.— 90.50				Süd. Staats-lomb.-ven. u. Cent. ital. Gfz. 200 fl. d. W. 500 fr. m. 140 fl. (70%) Einzahlung 217.— 219.—				Kerchazy " 40 " C. M. 94.— 95.—			
Öst. Oest. und Galiz. . . . 5 " 87.50 88.50								Salm " 40 " " 38.— 38.25			
								Balfiv zu 40 fl. C. M. 37.50 38			

**Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 3. Juli 1861.**

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 68.30	Silber . . . . . 137.50
5% Nat.-Anl. 80.—	London . . . . . 138.75
Bankaktien . . . 749.—	K. f. Dukaten 6.59
Kreditaktien 172.50	

**Fremden-Anzeige.** Den 2. Juli 1861.  
Die Herren Graf Cam Martinez, k. k. Major, — Ruvar, Inspektor, — Maier, und — Fussenegger, Kaufleute, von Wien, — Hr. Corner, k. k. Rath, von Venedig, — Hr. Kurz, k. k. Schulrath, von Linz, — Hr. Ritter v. Stahlberg, Privatier, von Triest, — Hr. Alanzbich, Bezirks-Vorsteher, von Senoschetsch, — Hr. Plachty, Kaufmann, von Brünn.

**3. 1188. (1) Nr. 1162. Edikt.**  
Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die mittelst Edikt vom 23. März d. J., 3. 1162, angeordnete, sodann auf den 21. Juni d. J. übertragene Feilbietung der Paul Bresquar'schen Realitäten nunmehr am 29. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr, und zwar als dritte Feilbietung stattfinden werde.  
Laibach am 25. Juni 1861.

**3. 1160. (2) Nr. 2425. Edikt.**  
Von dem k. k. Landes-, als Handelsgerichte Laibach, wird bekannt gemacht, es sei zum Betriebe einer Spezerei-, Material- und Farbenhandlung in Laibach die Protokollirung der Firma:  
„Joh. C. Röger“  
bewilliget und unter Einem veranlaßt worden.  
Laibach am 18. Juni 1861.

**3. 1187. (1) Nr. 237. Feilbietungs-Edikt.**  
Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung der auf 126838 fl. d. W. geschätzten, auf Grund des Vertrages vom 4. März 1850 für Andreas Mulzer auf die Herrschaften Ratschach und Scharfenberg in Krain bürgerlich einverleibten Holzabstoßungs-Rechte, nach fruchtlos verstrichenem 1. Termin der 15. Juli d. J. als zweiter und der 30. Juli d. J. als dritter Termin mit dem Beifolge bestimmt, daß diese Rechte, wenn sie bei dem zweiten Termine nicht wenigstens um den Schätzungswert verkauft würden, dieselben bei dem 3. Termine auch unter demselben hintangegeben werden.  
Kauflustige haben an den bestimmten Tagen um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Gerichtskanzlei zu erscheinen, und können die Feilbietungs-Bedingnisse in der hierortigen Gerichtskanzlei, bei dem k. k. Kreisgerichte Neustadt in Krain und in der Kanzlei der Herren Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. von Seiler und Dr. Tetscher einsehen.  
Mödling am 27. Juni 1861.

**3. 1163. (2) Das nächst dem Laibacher Bahnhofe liegende, erst vor 7 Jahren ganz neu erbaute, 3 Jahre noch steuerfreie, 2 Stock hohe Haus**  
Konst. Nr. 153  
wird aus freier Hand unter sehr vortheilhaften Bedingungen verkauft. — Zu diesem Hause gehört aber auch der nahe am Hause liegende Ackerterrain im Flächenmaße, mit Inbegriff der Bauarea, pr. 1 Soch 485 Quadratklaster.  
Das Haus enthält 17 geräumige Zimmer, und zwar zu ebener Erde 5 Zimmer mit 3 Küchen, im ersten Stocke 6 Zimmer mit 2 Küchen, und im zweiten Stocke 6 Zimmer mit 2 Küchen, einen großen lichten, unterirdischen, in 7 Abtheilungen abgetheilten Keller, mehrere Dachkammern, so wie auch mehrere Holzlegen und Schuppen, dann einen wasserreichen Brunnen.  
Der Verkaufspreis ist 18.000 fl. öst. W.; darauf sind 8000 fl. intabulirt, welche der Erkäufer in eigene Verpflichtung übernimmt, und können fortan darauf verbleiben.

**3. 1178. (2) Hopfen- und Malz-Verkauf.**  
Einige Hundert Meßen auf englischer Dörrschön gedörretes Malz, pr. Meßen à 4 fl. 40 kr, sowie mehrere Zentner Saazer und steirischer Hopfen, sind unter dem Einkaufspreis zu haben bei  
Franz Tappeiner in Marburg an der Drau.

**3. 1170. (2) Schöne Wohnungen im Coliseum.**  
Fünfzehn Zimmer, jedes mit einem eigenen Eingang; zehn Wohnungen zu 2, 3 und 4 Zimmern; fünf Wohnungen zu 3, 6 und 8 Zimmern sammt Küchen, Speisegewölben und Stallungen auf 2, 5 und mehrere Pferde, nebst 2 Verkaufsgewölben an der Klagenfurter Straße, sind zu billigen Zinsen, mit oder ohne Möbel, zu vermieten. Jedermann zahlt den Zins nur einmonatlich voraus; aufgekündet wird Niemanden, dagegen kann Jedermann alle 14 Tage aufkünden. In 5 Schritten ist man in der Lattermanns-Allee. Die Zufahrt und die Zugänge sind immer gereinigt. Die Militärbequartierung ist zu ebener Erde, daher Niemand genirt.  
Da das Coliseum von 4 Straßen umgeben, sehr hoch gelegen ist, und alle Zimmer theils Vor- und Nachmittags die Sonne genießen, so werden die lichten Wohnungen als sehr gesund allgemein anerkannt.

**3. 170. (9) Die k. k. priv. Meditrina-Haarwuchs-Kraftpomade und das Orientalische Haar- und Bartwuchs-Wasser**  
von M. Mally in Wien, deren Vorzüglichkeit neuerdings durch nachstehendes, von dem galizischen Outsbefitzer und k. k. pens. Rittmeister Herrn v. Dombrowski an den Depositär in Lemberg, Herrn Apoth. Laneri brieflich ausgestellte Zeugniß bestätigt wird, welches aus dem Polnischen wörtlich übersetzt lautet:  
Dem Herrn Laneri in Lemberg!  
Die Meditrina-Pomade und das orientalische Wasser des Hrn. Mally in Wien, bei Ihnen gekauft, haben einen wunderbaren und höchst erwünschten Erfolg gemacht. Wie sie gesehen haben, war ich ganz kahl, und fast alle Haare waren mir ausgegangen. Nachdem ich in der Lemberger Zeitschrift „Przeglad“ eine Annonce von der Meditrina-Pomade und dem orientalischen Wasser gelesen hatte, fand ich mich veranlaßt, solche zu kaufen, und in kurzer Zeit nach vorchriftsmäßiger Benützung dieser Mittel war ich sehr verwundert, zu sehen, wie dicke Haare mir zu wachsen angingen, — mit einem Worte, ich habe jetzt genügende und kräftige Haare. Ich sehe mich also veranlaßt, dem Herrn Mally für die glückliche Kombination der wunderbaren Mittel zu danken und Jedermann die Meditrina-Pomade und das Orientalische Wasser als sehr wirkend bestens zu empfehlen.  
Indem ich meinen Dank nochmals wiederhole, bleibe ich Ihr geneigter  
Stanislaus Dombrowsky m. p.  
Lemberg am 16. September 1860.

Diese unter der Garantie von 1000 glücklichen Erfolgen in ihrer Wirkung noch unerreichbar dastehende Haarpomade sollte auf den Toiletten eines feineren Damen fehlen. Dieselbe ist in eleganten Porzellandosen zu 1 fl. 80 kr. öst. W. in nachstehenden Depots echt und frisch vorräthig.  
Zentral-Depot des M. Mally in Wien, Wieden, Nr. 321.  
Laibach einzig und allein in der Warenhandlung des Hrn. Johann Kraschowitz; Karstadt bei Peter M. A. Luesie; Zilli bei Karl Krisper; Görz bei Karl Sochar und bei Pontini, Apoth.; Triest bei Karl Zanetti, Apoth.; und in noch 200 Städten des In- und Auslandes.  
In obigen Depots ist auch das von den Apothekern und chemischer Produkte Fabriksbesitzern C. & C. Reisser in Wien erfundene  
**KRINOCROM,**  
eine k. k. privilegierte kosmetische Haarfarbe-Flüssigkeit zur Wiederherstellung der natürlichen Haarfarbe, — wie selbe im Jugendalter war —, ohne den geringsten Nachtheil für die Gesundheit, sammt der dazu gehörigen Pomade, zu 4 fl. öst. W. vorräthig.